



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 20. März 2013

Nummer 13

Verordnung mit der die Verordnung über die Aufnahme von Studierenden im Studienjahr 2013/14 geändert wird

Gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005, BGBl.I Nr. 30/2006 i.d.g.F. wird mit Beschluss des Rektorats vom 18.2.2013 verordnet:

§ 1

Der § 3 der Verordnung des Rektorats über die Aufnahme von Studierenden im Studienjahr 2013/14 vom 26.2.2013, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nummer 11, Studienjahr 2012/13, vom 26.2.2013, wird dahingehend geändert, dass die Wortfolge „bzw. Lehrgang“ ersetzt wird durch die Wortfolge „und ein Lehrgang ab einer Mindestteilnehmeranzahl von 15 Studierenden“ und die Wortfolge „wobei das Rektorat in begründeten Fällen auch ein Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl bei Lehrgängen genehmigen kann“ hinzugefügt wird, sodass der § 3 der Verordnung wie folgt lautet:

„ § 3

Ein Studiengang wird ab einer Mindestteilnehmeranzahl von 10 Studierenden, ein Zweitfach ab einer Mindestteilnehmeranzahl von 5 Studierenden und ein Lehrgang ab einer Mindestteilnehmeranzahl von 15 Studierenden geführt, wobei das Rektorat in begründeten Fällen auch ein Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl bei Lehrgängen genehmigen kann.“

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 20.3.2013

Univ.-Doz. Mag. Dr. Markus Juranek
Rektor